

Einwohnergemeinde

Romoos



Der Gemeinderat Romoos pflegt neben den Kontakten zu allen Entlebucher Gemeinden auch einen regelmässigen und freundschaftlichen Austausch mit den Gemeinderäten von Meggen, Unterägeri, Hergiswil und Trub. Der Kontakt mit anderen Gemeindeexekutiven bestärkt und bereichert die eigene Arbeit. Nicht fehlen soll dabei auch der gesellige Austausch und das Fachsimpeln im lockeren Rahmen.



Gemeinderat Hergiswil



Gemeinderat Meggen



Gemeinderat Trub



Gemeinderat Unterägeri



Einladung und Botschaft Rechnung 2023



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Aufgabenbereiche 1 bis 7	6
Bilanz	20
Erfolgsrechnung gestuft	24
Spezialfinanzierungen	26
Ergänzttes Budget 2023 – Romoos	27
Kreditübertragungen	28
Investitionsrechnung 2023	29
Investitionsrechnung / Sonderkreditkontrolle 2023 (Rechnung) Bilanz	31
Finanzkennzahlen	32
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 zuhanden der Rechnungskommission Romoos	33
Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023	34
Traktandum 2 – Sonderkredit «Turnhalle»	35
Traktandum 3 – Sonderkredit und Genehmigung Reglement PRIORIS	38
Traktandum 4 – Neuwahl BIKO für die Legislatur 2024 bis 2028	44
Traktandum 5 – Neuwahl Rechnungskommission für die Legislatur 2024 bis 2028	45
Traktandum 6 – Verschiedenes	46

Auf der Gemeindekanzlei können weitere Unterlagen der Rechnung eingesehen werden. Ausserdem liegen der Beteiligungsspiegel und das Legislaturprogramm zur Einsicht auf respektive werden auf Wunsch den Stimmberechtigten zugestellt. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Gemeindefweb-site www.romoos.ch aufgeschaltet.



Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Romoos werden freundlich auf

**Mittwoch, 22. Mai 2024
um 20.00 Uhr, ins Hotel Kreuz, Romoos**

zur ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden

1. **Genehmigung des Jahresberichtes 2023 mit der Jahresrechnung 2023**
2. **Sonderkredit Turnhalle**
3. **Sonderkredit und Genehmigung Reglement PRIORIS**
4. **Neuwahl BIKO**
5. **Neuwahl Rechnungskommission**
6. **Verschiedenes**
 - Vorstellung Überbauung Gass**
 - Informationen zur Gedenkfeier Schlacht bei Sempach**
 - Ehrungen**

Der Jahresbericht 2023, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen gemäss §22 des Stimmrechtsgesetzes bei der Gemeindekanzlei Romoos zur Einsichtnahme auf. Jeder Haushaltung wird ein Rechnungsauszug mit den Erläuterungen zugestellt.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Romoos den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Romoos, im April 2024

Gemeinderat Romoos

Der Präsident
Willi Pfulg

Die Schreiberin
Marlis Roos



Für eilige Leserinnen und Leser

Der Gemeinderat Romoos legt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung mit dem Jahresbericht 2023 vor. Auch diese Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'250.63 besser als budgetiert abgeschlossen werden. Der Mehrertrag ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen und tiefere Ausgaben bei der Restfinanzierung der Heime und der Spitex zurückzuführen. Die Globalbudgets konnten in allen Aufgabenbereichen eingehalten werden.

Die Bilanzsumme per Ende Dezember 2023 beträgt rund 8.7 Mio. Franken. Mit einem Eigenkapital von Fr. 7'270'053.04 (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von Fr. 1'488'184.35 weist die Gemeinde Romoos ein gesundes Finanzbild aus.

Bei den Investitionen der Gemeinde steht wiederum eine wichtige Weichenstellung an. Nach der erfolgreichen Sanierung des Schulhauses wird der Bevölkerung beantragt, auch die Infrastruktur bei der Turnhalle zu verbessern. Dabei schlagen der Gemeinderat und die Baukommission eine kleine Erweiterung der bestehenden Halle vor. Ausserdem soll auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage realisiert werden.

Nach intensiven Verhandlungen kann der Gemeindeversammlung die Beteiligung am Projekt PRIORIS zur Beschlussfassung vorgelegt werden. PRIORIS strebt eine flächendeckende Versorgung der Gemeinden im Entlebuch und Hinterland mit einem Glasfasernetz an.

An der kommenden Gemeindeversammlung werden zudem die Mitglieder der Bildungs- und der Rechnungskommission für die Legislatur 2024 bis 2028 gewählt.

Gemeinderat Romoos





Aufgabenbereich 1

Verwaltung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Informatik

Der Bereich garantiert eine rechtmässige Organisation, Administration der Verwaltung sowie die Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Als kleine Gemeinde sind wir darauf angewiesen, die öffentlichen Aufgaben breit abzustützen und die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger respektieren zu können.

Innerhalb der Verwaltung ergreifen wir Massnahmen, um die Effizienz der Arbeitsabläufe zu verbessern.

Jahresbericht

Im Jahr 2023 konnte ein grosser Teil der Sanierungsarbeiten des Vorplatzes des Autounterstandes beim Gemeindehaus abgeschlossen werden. Ausserdem wurde eine alte Sammelgrube für Abwässer ausgehoben und der Boden mit Erdmaterial aufgefüllt. Es fehlt jetzt noch der Deckbelag mit der Markierung der Parkplätze. Diese Arbeiten werden zusammen mit der Neugestaltung des Eingangs des Gemeindehauses vorgenommen.

Ebenfalls abgeschlossen ist die Sanierung der ältesten Bücher im Archiv von Romoos. In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt dreizehn wertvolle Handschriften aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts aus dem Gemeindearchiv instand gestellt und bleiben so der Nachwelt erhalten.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Zusammenhalt der Bevölkerung	gute Verankerung am Wohnort	mittel	Beiträge an Vereine Teilnahme an Anlässen
Risiko externe Entscheide, welche nicht beeinflussbar sind	Ressourcen der Gemeinde werden überfordert	hoch	permanente Weiterbildung des Personals
Risiko steigende Anforderung bezüglich EDV	Gefährdung korrekter Verwaltungsabläufe	hoch	notwendige Investitionen tätigen Weiterbildung des Personals

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Vorplatz Gemeindehaus	115	2023	IR		115	78
Sanierung Archiv-Bestand	75	2021–2023	IR	16	15	11



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Stellenprozent Verwaltung	%	125	125	125	145
Stellenprozent Gemeinderat	%	130	130	130	130
Ordentliche Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	26	24	26	25
Behandelte Geschäfte des Gemeinderats	Anzahl	500	538	700	585
Anzahl Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	2	2	2
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	5	7	5	6
Vermietung Ferienlager	Anzahl Nächte	950	1146	950	144
Einwohnerzahl	Per 31.12.	670	639	639	654

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		168	219	202	-7.7%
Total	Aufwand	887	1083	1013	-6.4%
	Ertrag	719	864	811	-6.1%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	Ergänzt Budget 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	35	130	93	89	-4.3%
Einnahmen	0	0		0	0%
Nettoinvestitionen	35	130	93	89	-4.3%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 1 schliesst insgesamt mit einem Minderaufwand von Fr. 17 139.55 ab. Die Verwaltung war im letzten Jahr mit mehreren IT-Anpassungen beschäftigt. Die diversen EDV-Programme werden laufend erneuert und müssen den neuen Standards angepasst werden. Dies bedingt wiederum Schulungen und Anpassungen bei den Arbeitsprozessen.

Aufgrund der Sanierungsarbeiten beim Schulhaus liegen die Übernachtungszahlen unter dem Budget. Aus dem gleichen Grund ist auch die Besoldung deutlich unter dem Budget. Dafür konnten einzelne Zimmer des Ferienlagers an den Kanton zur Unterbringung von Asylsuchenden vermietet werden.

Investitionsrechnung

Das Budget in der Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 1 wird um insgesamt Fr. 40 894.40 unterschritten. Die Sanierung des Archivbestandes wurde im Jahr 2023 weiterverfolgt und konnte abgeschlossen werden. Die Sanierung der Vorplätze beim Gemeindehaus konnten tiefer als budgetiert abgeschlossen werden, weil der Deckbelag und die Markierung der Abstellplätze zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Kreditübertragung

Die Sanierung des Vorplatzes West (altes Feuerwehrlokal) konnte witterungsbedingt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat deshalb einen Kreditübertrag von Fr. 37 170.60 ins Budgetjahr 2024 bewilligt.



Aufgabenbereich 2

Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten, Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschulen
- Schulische Dienste
- Schulsozialarbeit
- Sonderschulung
- Schul- und familienergänzende
- Tagesbetreuungsstrukturen
- Schulgesundheitsdienst
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Bildungskommission
- Schülertransporte, öV und privat
- Schulliegenschaften
- Mittagessen auswärtige Schulen

Der Gemeinderat ist bestrebt, ein optimales Schulangebot zu gewährleisten. Dabei werden die vorhandenen finanziellen Mittel optimal eingesetzt. Die Primarschule Romoos soll eigenständig geführt werden. Wenn Kosten gesenkt und/oder die Rahmenbedingungen für die Schule Romoos verbessert werden können, ist eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zu prüfen. Im Schulbereich arbeitet der Gemeinderat eng mit der Bildungskommission zusammen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Romoos verfügt über ein gutes internes und externes Schulangebot, das von der Bevölkerung geschätzt und getragen wird. Das gemeindeinterne Schulangebot passen wir vorausschauend den sich bietenden Rahmenbedingungen an.

Jahresbericht

Im Jahr 2023 hat die Baukommission Schulhaus, bestehend aus Schulleiterin Andrea Wermelinger, Vereinsvertreter Peter Schwarzentruher, Gemeindeammann Gerhard Birrer, Architekt Simon Kulli und Gemeindeschreiberin Marlis Roos an 11 Sitzungen die Sanierung des Schulhauses Romoos begleitet. Die Sanierung ist noch immer im Gang und verläuft planmässig.

An der Gemeindeversammlung vom Herbst 2023 wurde Christian Herger-Zemp neu in die BIKO gewählt. Die BIKO hat sich neu organisiert und führt ihre Arbeit in der neuen Zusammensetzung engagiert weiter. Der Sandkasten auf dem Schulhausareal wurde saniert und mit einer Abdeckung versehen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko tiefe Schülerzahlen	Klassenstrukturen ändern	hoch	Klassenstrukturen planen
Risiko Schulstandort	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde	mittel	Klassenstrukturen planen
Chance/Risiko Schule ist klein, aber fein; gutes Team	hohe Investitionskosten	mittel	Projektstudie

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	Kreditübertragung aus Vorjahr	R 2023
Sanierung Schulhaus	2400	2022–2026	IR	20	1380	120	515



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse in Romoos	Anzahl Schüler	>16	17	17	17
Anzahl Klassen in Romoos	Anzahl	3	3	3	3
Personalstellen in Romoos (inkl. Schulsozialarbeit und Klassenassistenten)	%	460	461	460	503
Anzahl Schüler in Romoos	Anzahl	50	46	50	54

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1041	1146	1129	-1.4%
Total	Aufwand	2299	2379	2389	0.4%
	Ertrag	1258	1233	1260	2.1%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	Ergänzt Budget 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	92	1380	515	515	0%
Einnahmen	0	0		0	0%
Nettoinvestitionen	92	1380	515	515	0%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Der Bereich Bildung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 17076.31 ab. Der Personalaufwand im Bereich Schule ist aufgrund einer Organisationsanpassung in der Schule und in der Schulleitung gestiegen. Die Beiträge des Kantons an die Musikschule sind durch die Nachzahlung von Januar 2020 bis Dezember 2022 deutlich höher als im Vorjahr. Die Beiträge an die Sonderschulung sind durch die markante Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge massiv höher ausgefallen als budgetiert.

Investitionsrechnung

Kreditübertragung Sanierung Schulhaus

Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten wurde im Jahr 2022 nicht der volle Kredit für die Sanierung des Schulhauses beansprucht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Kreditübertrag von Fr. 120'000.00 ins Budgetjahr 2023 bewilligt. Die anfängliche Verzögerung der Sanierungsarbeiten haben nun einen weiteren Kreditübertrag von Fr. 985'461.10 ins Budgetjahr 2024 notwendig gemacht. Mittlerweile ist der zeitliche Rückstand aufgeholt und die Sanierung des Schulhauses erfolgt planmässig.



Aufgabenbereich 3

Gesundheit, Sicherheit, Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Sicherheit, Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Prämienverbilligung
- Feuerwehr
- Zivilschutz und Bevölkerungsschutz
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialleistungsabgaben
- Fürsorge

Die in Romoos erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf. Die von der öffentlichen Hand erbrachten Hilfestellungen werden, wo sinnvoll gemeindeübergreifend erbracht.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gesundheit der Bevölkerung soll, wo möglich, gefördert werden. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale Integration.

Jahresbericht

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Menschen den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim so weit als möglich hinauszögern und manchmal nur noch für kurze Zeit in einem Heim leben. Die Pflage tage im Jahr 2023 waren etwa gleich hoch wie in den zwei Jahren davor. Glücklicherweise befindet sich die Bevölkerung in einem gesundheitlich guten Zustand. Dadurch sind auch die ambulanten Pflegeleistungen der Spitex tiefer als in den Vorjahren ausgefallen.

Es ist sehr schwierig, die künftige Entwicklung vorauszusagen.

Erfreulicherweise sind in der Gemeinde Romoos nur wenige Personen auf die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe angewiesen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko sehr hohe Pflegefinanzierungskosten	Gemeinderechnung wird übermässig belastet	hoch	politische Aktivitäten; Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien
Risiko unberechenbare Sozialhilfekosten	Budget und Rechnung stimmen nicht überein	hoch	Prävention fördern, gute Zusammenarbeit mit Institutionen pflegen
Chance Nähe zur Bevölkerung	Informationen gelangen schnell und umfassend zu Bürgern	tief	gute Kommunikation

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Keine						



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Sozialhilfequote	%	<1%	0.15	0.45	0.15
Personen im Heim – BESA 1–4	Anzahl	4	5	4	3
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	>90	101	95	103
Beurteilung der Feuerwehr (Inspektion)	Beurteilung	gut	sehr gut	gut	sehr gut

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		993	1214	1001	–17.5%
Total	Aufwand	1045	1243	1050	–15.5%
	Ertrag	52	29	49	68.9%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

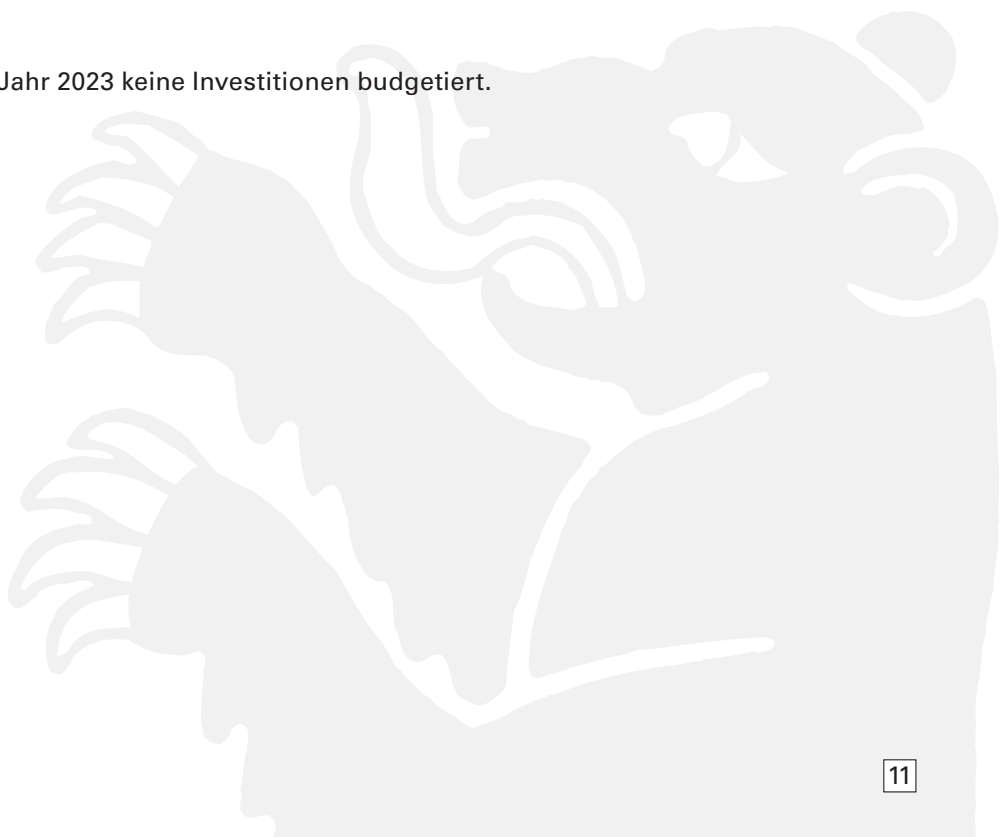
Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 3 schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 212 665.30 ab. Die Budgetierung der Gesundheitskosten ist schwierig. Sie hängt von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und deren Pflegebedürftigkeit ab, welche sich in einem Heim aufhalten. Zudem kann nicht zum Voraus erkannt werden, ob und wie hoch wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss. Die Aufwendungen im Jahr 2023 sind tiefer ausgefallen als erwartet.

Die Feuerwehersatzabgaben fielen aufgrund der Erhöhung der Feuerwehrsteuer von 0.45 Promille auf 0.6 Promille des Einkommens höher aus als im Budget vorgesehen.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich 3 waren im Jahr 2023 keine Investitionen budgetiert.





Aufgabenbereich 4

Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Glasfasernetz PRIORIS

Die Gemeinde Romoos ist angemessen für den öffentlichen und privaten Verkehr erschlossen. Das Güterstrassennetz ist in einem guten Zustand zu erhalten.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Der Gemeinderat sorgt für ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Güterstrassennetz und nimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht. Er sorgt für angemessene Parkierungsmöglichkeiten.

Jahresbericht

Der Unterhalt des weitläufigen Strassennetzes in Romoos ist eine grosse Daueraufgabe des Gemeinderates. Bei 100 Kilometern Güterstrassennetz braucht es laufend Instandhaltungsinvestitionen. So wurden auch im vergangenen Jahr mehrere Strassenabschnitte erneuert und unterhalten.

Auch im Jahr 2023 hat das Projekt PRIORIS den Gemeinderat stark beschäftigt. Endlich nun kann das Projekt zur Abstimmung gebracht werden. Ein grosses Unwetter kurz vor Weihnachten hat mehrere Erdbeben in der Gemeinde ausgelöst und insbesondere im Gebiet Seebli für verheerende Schäden gesorgt.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance und Risiko grosses Güterstrassennetz mit hohem Unterhaltsbedarf	hohe Kosten für Strassenbau und -unterhalt	hoch	ständiger Werterhalt
Risiko Schmälerung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Verlust an Attraktivität der Gemeinde	hoch	guter Austausch mit Anbietern des öffentlichen Verkehrs, gute Frequenzierungen anstreben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	Kreditübertragung Vorjahr	R 2023
Waldstrassenprojekt Ober Schilteberg–Hofarni	32	2022–2023	IR	20		12	9
Sanierung Kleiner Susten	420	2023–2025	IR	0	100		100
Sanierung Fontannenstrasse	82	2022–2023	IR	0		82	85
Erschliessung Bäreweid	28	2023	IR	0	28		25



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
öV-Angebot Wolhusen–Romoos	Anzahl Kurse pro Woche	95	100	95	100
öV-Angebot Hasle–Bramboden	Anzahl Kurse pro Woche	15	8	8	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		421	488	439	-10.0%
Total	Aufwand	461	531	481	-9.4%
	Ertrag	40	43	42	-2.3%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	Ergänzt Budget 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	73	128	222	220	-0.9%
Einnahmen	10	10	10	10	0%
Nettoinvestitionen	63	118	212	210	-0.9%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 4 schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 49335.16 ab. Die Gemeindebeiträge für den Unterhalt der Güterstrassen an Strassengenossenschaften konnten unter dem Budget eingehalten werden. Auch der allgemeine Strassenunterhalt fiel tiefer aus als budgetiert. Der Unterhalt des Friedhofes fiel tiefer aus als budgetiert, weil im Jahr 2024 ohnehin eine Umgestaltung vorgesehen ist und die anstehenden Arbeiten in diesem Zusammenhang ausgeführt werden.

Investitionsrechnung

Die jährliche Rückerstattung von Fr. 10000.00 vom Darlehen an die StG Rank-Bärüti wird in der Investitionsrechnung als Einnahme verbucht. Die Sanierungen der Güter- und Waldstrassen Bäreweid, Fontannen und Schiltenberg wurden im Jahr 2023 vorgenommen und die aus dem Jahr 2022 übertragenen Kredite abgerechnet.



Aufgabenbereich 5

Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasser und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Umwelt und Energie
- Raumplanung
- Wirtschaftsförderung

Die Bevölkerung wird sensibilisiert, umweltgerecht zu handeln. Das Label Energiestadt im ganzen Amt Entlebuch ist zu erhalten.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die intakte Natur und attraktive Landschaft sind für Romoos wichtiges Kapital. Ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt ist uns deshalb ein Anliegen. Als Energiestadt fördern wir im Gebäudebereich einen verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen.

Jahresbericht

Im Jahr 2023 konnte im Zusammenhang mit der Verbesserungen der Trink- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde die Teilprojekte 2 und 4 realisiert werden. Dabei wurden die Leitungen vom Weiherhüsli bis Schmittenweid erneuert und ausgebaut. Nun stehen als letztes Teilprojekt die Verbindungen der Wasserversorgungen sowie der Neubau von Reservoirs an.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Baugesuche aus der Gemeinde eng zu begleiten und wenn immer möglich, die Wünsche der Bauherrschaft unterstützen zu können. Dies bedingt einen sehr grossen zeitlichen Aufwand mit vielen Gesprächen und einen regen Austausch mit den Dienststellen des Kantons.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko nur wenig Ausbildungs- und Arbeitsplätze	junge Einwohner wandern ab	hoch	gutes Dienstleistungsangebot erhalten, Vereinsleben stärken
Risiko übermässige Belastung der einheimischen Bevölkerung durch den Tourismus	Überdross und Ärger bei Landbesitzern	hoch	gute Kommunikation und Förderung des gegenseitigen Verständnisses
Chance Energieresion Entlebuch	langfristiger Erhalt der Lebensqualität	mittel	Förderprogramm für Photovoltaikanlagen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch	101	2023–2027	IR	0	27	18
Projekt Wasserversorgungen	270	2022–2024	IR	25	155	112



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Grundgebühr Abwasser	CHF/m ²	0.07	0.07	0.07	0.07
Mengengebühr Abwasser	CHF/m ²	2.40	2.40	2.40	2.40
Grundgebühr Abfall	CHF/Haushalt	40.00	40.00	40.00	40.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		158	163	149	-8.5%
Total	Aufwand	379	306	317	3.5%
	Ertrag	221	143	168	17.48%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	Ergänzt Budget 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	35	182	130	129	-0.7%
Einnahmen	10	0		9	100%
Nettoinvestitionen	25	182	130	120	-7.6%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 5 konnte Fr. 14547.86 unter dem Budget abgeschlossen werden. Es konnten Mehreinnahmen bei Gebühren für Baubewilligungen verbucht werden. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die Reinigung und den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlagen mit total Fr. 12000.00.

Investitionsrechnung

Der Investitionsbeitrag von Fr. 17830.65 an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch muss aufgrund der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung verbucht werden. Die Investitionskosten für die Projekte der Wasserversorgungen sind rund Fr. 43000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert, da noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden konnten.

Der ARA Holzwegen konnten Anschlussgebühren von rund Fr. 9300.00 in Rechnung gestellt werden.

Kreditübertragungen

Aus dem Sonderkredit Verbund Wasserversorgungen hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 43087.10 ins Jahr 2024 übertragen. Ebenfalls ins neue Rechnungsjahr übertragen wurden Fr. 9419.35 des Budgetkredites an die ARA Talschaft Entlebuch (Investitionsbeitrag der Gemeinde Romoos).



Aufgabenbereich 6

Kultur, Freizeit und Tourismus

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit und Tourismus umfasst die Leistungsgruppen:

- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus
- Bibliothek
- Jugend

Die Romooser Bevölkerung zeichnet ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Neuzuzüger werden offen und freundschaftlich empfangen. Die Vereine der Gemeinde sind aktiv zu unterstützen. Sowohl die eigene Bevölkerung als auch die Besucher der Gemeinde sollen ihre Freizeit in intakter Natur und Umgebung verbringen können.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Aktivitäten und Anlässe, welche den Zusammenhalt der Bevölkerung pflegen, sind zu fördern. Sofern Bedarf besteht, wird den Jugendlichen der Jugendraum zur Verfügung gestellt. Die Verbundenheit mit weggezogenen Mitbürgern wird gepflegt. Der Gemeinderat sorgt für ein gut unterhaltenes Wanderwegnetz.

Jahresbericht

Im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung für die Sanierung des Hotels Kreuz in Romoos haben sich die Vereine sehr solidarisch gezeigt und im vergangenen Jahr diverse Veranstaltungen durchgeführt, bei welchen die Einnahmen zugunsten der Sanierung des Hotels Kreuz verwendet wurden. Auch die Einwohnergemeinde hat sich aktiv an der Finanzbeschaffung für das Haus, welches zum grössten Teil der Gemeinde gehört, beteiligt. Der Gemeinderat freut sich, dass die Finanzbeschaffung von Erfolg gekrönt war und die Sanierung im Jahr 2024 in Angriff genommen werden kann. Zusammen mit den Kirchgemeinden des Pastoralraums Unteres Entlebuch haben die Einwohnergemeinden einen Jugendarbeiter angestellt, welcher im Jahr 2023 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance in der Gemeinde sind viele Vereine mit unterschiedlichen Angeboten aktiv	das Leben in unserer Gemeinde ist vielfältig, der soziale Zusammenhalt wird gefördert	hoch	wohlwollende Begleitung/ Unterstützung der Arbeit der Vereine
Chance Romoos hat ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl	man fühlt sich untereinander und mit der Gemeinde verbunden	mittel	wertschätzendes Miteinander pflegen
Chance attraktives Wanderwegnetz	gute Besucherzahlen von Ausflüglern	hoch	ständiger Unterhalt
Chance Sanierung Hotel Kreuz	Sicherstellung sozialer, kultureller, gesellschaftlicher und touristischer Treffpunkt	hoch	Unterstützung Kampagne «Zäme för üses Chrüz»

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Jugendarbeit Region unteres Entlebuch		2023	ER		3	1



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Logiernächte	Anzahl	4000	6367	4000	5970
Anzahl km Wanderwegnetz	km	49	49	49	49
Anzahl beitragsberechtigte Vereine	Anzahl	20	21	22	21

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		238	333	292	-12.3%
Total	Aufwand	256	342	303	-11.4%
	Ertrag	18	9	11	22.2%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

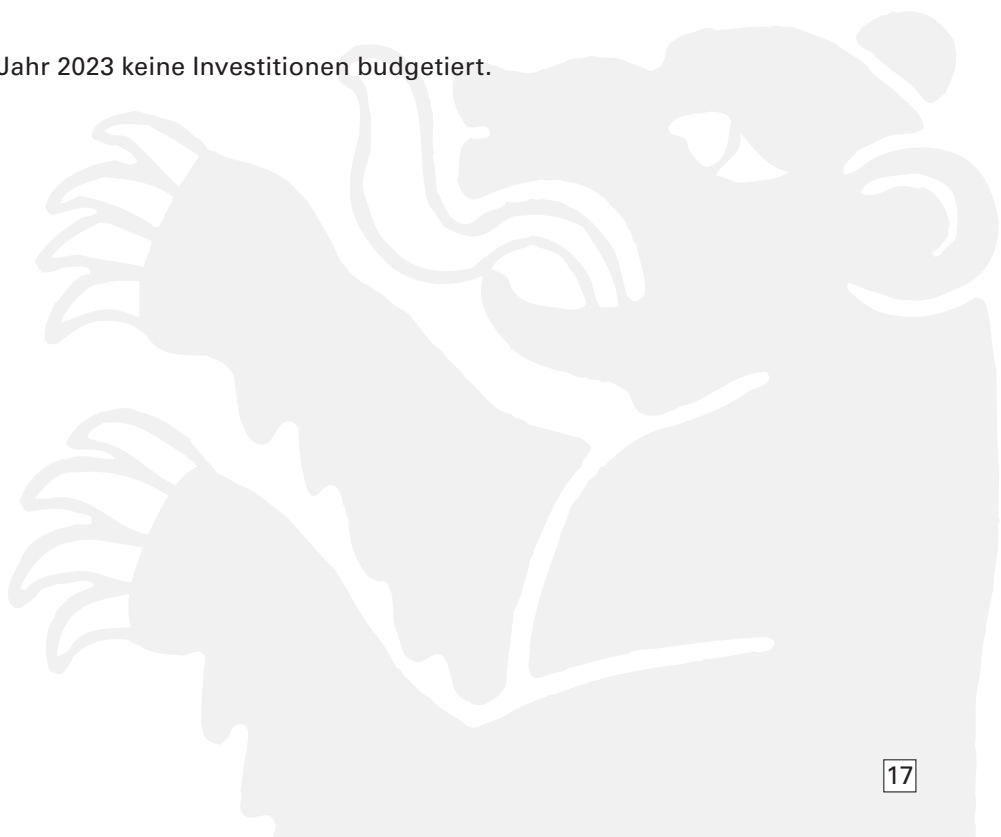
Der Aufgabenbereich 6 schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 41 247.60 ab. Für den Unterhalt der Wanderwege wurden im Jahr 2023 weniger Aufwendungen verbucht als budgetiert.

Über 20 Vereine bereichern das Gemeindeleben und sind für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde sehr wichtig. Die Gemeinde unterstützt die Vereine jährlich mit einem Beitrag.

Die Jugendarbeit Region unteres Entlebuch beschäftigt sich mit der Zielgruppe Jugendlicher zwischen 12 und 16 Jahren. Ziel ist es, die Eigenaktivität und Eigenverantwortung der Jugendlichen zu fördern sowie das gesellige Beisammensein zu pflegen.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich 6 waren im Jahr 2023 keine Investitionen budgetiert.





Aufgabenbereich 7

Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Es ist ein langfristig ausgewogener Finanzhaushalt mit einem in der Region vergleichbaren Steuerfuss anzustreben. Investitionen sind verantwortungsvoll zu tätigen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir streben einen langfristig ausgewogenen Finanzhaushalt bei einem im regionalen Vergleich konkurrenzfähigen Steuerfuss an. Investitionen tätigen wir verantwortungsvoll.

Jahresbericht

Der Trend der kontinuierlichen Erhöhung des Steuerertrages setzt sich fort. Im vergangenen Jahr fielen insbesondere Nachträge aus den Vorjahren ins Gewicht. Ausserdem fielen mehr Sondersteuern auf Kapitalzahlungen aus Pensionskassengeldern an. Die Grundstückgewinnsteuern fielen ebenfalls höher aus als in den Vorjahren.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko negative Auswirkungen von AFR18	Anstieg Steuerfuss	hoch	Mass halten beim Konsum und bei den Investitionen
Risiko Lastenausgleich sinkt	Verschuldung nimmt zu	hoch	Mass halten beim Konsum und bei den Investitionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2022	R 2023
Keine						



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Steuerfuss	Einheiten	2.2	2.2	2.2	2.2
Gemeindesteuerertrag pro Jahr pro steuerpflichtige Person	CHF	2500	2438	2500	2669
Finanzausgleich (in Tausend CHF)	CHF	2100	2073	2147	2147

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		3018	3563	3211	-9.8 %
Total	Aufwand	1108	103	378	266.9%
	Ertrag	4126	3666	3589	-2.1%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben		-	-	-	
Einnahmen		-	-	-	
Nettoinvestitionen		-	-	-	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen. Diese übertrafen das Budget im Gesamten, auch die Erträge früherer Jahre und fielen höher aus als budgetiert. Im Jahr 2023 betrug der Ertrag der allgemeinen Gemeindesteuern Fr. 1 059 880.76. Der kantonale Finanzausgleich beträgt Fr. 2 146 644.00.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich 7 waren im Jahr 2023 keine Investitionen budgetiert.





Bilanz

Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per 1. 1. 2023	Veränderungen		Bestand per 31. 12. 2023
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	8624810.75	8658648.35	8525221.71	8758237.39
A	Umlaufvermögen	3081076.10	7509149.86	8025572.71	2564653.25
10	Finanzvermögen	3081076.10	7509149.86	8025572.71	2564653.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2516510.56	5222959.04	6335197.31	1404272.29
1000.00	Kasse Gemeindeverwaltung	1276.90	1464.00	1968.50	772.40
1001.00	Postfinance	160917.07	160804.35	101.75	321619.67
1001.02	Postfinance Steueramt	510149.22	620550.52	510149.22	620550.52
1002.01	Raiffeisen Geschäftskonto	1844167.37	4440140.17	5822977.84	461329.70
101	Forderungen	507208.34	706895.67	631494.95	582609.06
1010.04	Debitoren Gebühren	8901.70	178874.60	165011.30	22765.00
1011.00	Kontokorrent mit Kanton	3640.84	13239.36	10053.20	6827.00
1012.00	Forderungen allgemeine Staats- und Gemeindesteuern	417532.55	491944.55	417532.55	491944.55
1012.01	Debitoren Steuern	12246.90	9483.15	12246.90	9483.15
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-5000.00			-5000.00
1013.01	Vorauszahlungen an KESB	69886.35	10000.00	26651.00	53235.35
1019.01	Verrechnungssteuer	0.00	3354.01		3354.01
102	Kurzfristige Finanzanlagen		1500000.00	1000000.00	500000.00
1020.01	Kurzfristige Darlehen	0.00	500000.00	0	500000.00
1023.01	Festgeldanlagen	0.00	1000000.00	1000000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	57357.20	22300.15	58880.45	20776.90
1041.01	RA Sach- und Betriebsaufwand	6382.35	2644.00	6382.35	2644.00
1043.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	23100.55	4654.20	23100.55	4654.20
1044.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	2760.00		2760.00	0.00
1045.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	25114.30	14004.75	26637.55	12481.50
1046.01	RA Investitionsrechnung	0.00	997.20		997.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		56995.00		56995.00
1063.01	Angefangene Arbeiten	0.00	56995.00		56995.00
B	Anlagevermögen	5543734.65	1149498.49	499649.00	6193584.14
10	Finanzvermögen	443448.00			443448.00
107	Finanzanlagen	336001.00			336001.00
1070.02	Mehrfamilienhaus AG, Romoos	336000.00			336000.00
1070.03	Hotel Kreuz AG, Romoos	1.00			1.00



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per 1. 1. 2023	Veränderungen		Bestand per 31. 12. 2023
			Zuwachs	Abgang	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	107 447.00			107 447.00
1080.01	Grundstück Nr. 211, Bawald	25 690.00			25 690.00
1080.02	Grundstück Nr. 393, Chrummatt	69 701.00			69 701.00
1080.04	Grundstück Nr. 485, Ober Bawald	12 056.00			12 056.00
14	Verwaltungsvermögen	5 100 286.65	1 149 498.49	499 649.00	5 750 136.14
140	Sachanlagen VV	3 041 962.42	789 856.19	363 441.20	3 468 377.41
1400.01	Grundstücke Nr. 6 Gemeindehaus	1 318.00			1 318.00
1400.02	Grundstücke Nr. 10 Schulhaus	8 141.00			8 141.00
1400.03	Grundstücke Nr. 25 Hofstrasse	282.00			282.00
1401.01	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	199 267.90		147 553.20	51 714.70
1403.01	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	109 588.50	223 984.90	7 400.55	326 172.85
1403.61	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	440 508.00		25 761.50	414 746.50
1404.01	Hochbauten Gemeindehaus	88 838.95		3 618.45	85 220.50
1404.02	Hochbau Werkhof	141 835.45		7 465.00	134 370.45
1404.10	Hochbauten Schulhaus	430 788.34	7 903.74	27 089.50	411 602.58
1404.20	Hochbauten Kindergarten	106 184.20		15 169.15	91 015.05
1404.30	Hochbauten Mehrzweckgebäude	1 052 394.45		72 691.15	979 703.30
1404.40	Hochbauten Entlebucherhaus	30 565.05		804.30	29 760.75
1404.45	Hochbauten Feuerwehr/Werkhof	141 835.48		7 465.05	134 370.43
1406.01	Möbilien allgemeiner Haushalt	0.00	1 748.75	1 748.75	0.00
1406.45	Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	106 314.10		16 270.90	90 043.20
1407.01	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	184 101.00	514 538.90	30 403.70	668 236.20
1409.01	Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	0.00	41 679.90		41 679.90
142	Immaterielle Anlagen	40 895.15		13 631.70	27 263.45
1420.01	Software allgemeiner Haushalt	40 895.15		13 631.70	27 263.45
144	Darlehen	20 000.00	10 000.00	20 000.00	10 000.00
1446.01	Darlehen Strassengenossenschaft	20 000.00	10 000.00	20 000.00	10 000.00
145	Beteiligungen	1.00			1.00
1455.01	WPZ Schüpfheim	1.00			1.00
146	Investitionsbeiträge	1 997 428.08	349 642.30	102 576.10	2 244 494.28
1462.01	Investitionsbeiträge an ARA – Talschaft Entlebuch	0.00	17 830.65		17 830.65
1466.01	Investitionsbeiträge Strasse	1 792 241.91	219 898.75	93 701.70	1 918 438.96
1466.02	Investitionsbeiträge Wasserversorgung	205 186.17	111 912.90	8 874.40	308 224.67
2	Passiven	8 624 810.75	8 808 005.25	8 674 578.61	8 758 237.39
C	Fremdkapital	1 461 661.30	7 500 319.31	7 473 796.26	1 488 184.35
20	Kurzfristiges Fremdkapital	1 444 189.39	7 499 968.69	7 471 974.56	1 472 183.52



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per 1. 1. 2023	Veränderungen		Bestand per 31. 12. 2023
			Zuwachs	Abgang	
200	Laufende Verbindlichkeiten	1279065.04	7394374.84	7306850.21	1366589.67
2000.01	Kreditoren Sammelkonto	602804.95	3574539.43	3541906.20	635438.18
2000.11	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)	0.00	66881.20	66881.20	0.00
2000.12	Personalvorsorgeeinrichtungen	0.00	69156.60	69156.60	0.00
2000.13	Kranken- und Unfallversicherungen	0.00	17539.56	17539.56	0.00
2001.00	Anteil Steuerforderung Kanton	10228.20	44151.65	10228.20	44151.65
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	182715.55	207225.15	182715.55	207225.15
2001.11	Restablieferung einkassierte Steuern an röm.-kath. Kirchgemeinde	68454.95	41077.15	68454.95	41077.15
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an ev.-ref. Kirchgemeinde	6583.65	7720.75	6583.65	7720.75
2001.14	Restablieferung einkassierte Steuern an christkath.	0.00	85.55		85.55
2002.01	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	408277.74	430891.24	408277.74	430891.24
2005.00	Abrechnungskonto Steuern	0.00	2656280.56	2656280.56	0.00
2005.10	Abrechnungskonto Erbschaftssteuern	0.00	1320.00	1320.00	0.00
2005.20	Abrechnungskonto Handänderungssteuern	0.00	60488.25	60488.25	0.00
2005.30	Abrechnungskonto Grundstückgewinnsteuern	0.00	108237.90	108237.90	0.00
2005.40	Abrechnungskonto Lehrerbesoldung	0.00	100623.70	100623.70	0.00
2005.41	Abrechnungskonto Familienzulagen	0.00	6830.40	6830.40	0.00
2005.50	Gebühren ESR	0.00	1325.75	1325.75	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	165124.35	105593.85	165124.35	105593.85
2040.01	RA Personalaufwand	19167.80	11123.00	19167.80	11123.00
2041.01	RA Sach- und Betriebsaufwand	284.70		284.70	0.00
2043.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	145671.85	93970.45	145671.85	93970.45
2045.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	0.00	500.40		500.40
20	Langfristiges Fremdkapital	17471.91	350.62	1821.70	16000.83
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	17471.91	350.62	1821.70	16000.83
2091.01	Ersatzabgabe für Schutzraumbauten	7983.25	160.85	321.70	7822.40
2092.06	Sozialkonto Bramboden	1530.20	30.60		1560.80
2092.10	Legat Bucher Anton sel.	7958.46	159.17	1500.00	6617.63
D	Eigenkapital	7163149.45	1307685.94	1200782.35	7270053.04
29	Eigenkapital	7163149.45	1307685.94	1200782.35	7270053.04
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	558037.98	28437.57	8003.45	578472.10
2900.61	Abwasserbeseitigung	555961.88	27609.75	8003.45	575568.18
2900.81	Abfallwirtschaft	2076.10	827.82		2903.92



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2023	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2023
291	Fonds	207 141.88	4 142.84	2 800.00	208 484.72
2910.01	Fonds für soziale Aufgaben	177 816.75	3 556.34	800.00	180 573.09
2910.02	Fonds für Kinder und Jugend	29 325.13	586.50	2 000.00	27 911.63
295	Aufwertungsreserve	1 190 121.81		175 124.00	1 014 997.81
2950.01	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	1 190 121.81		175 124.00	1 014 997.81
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5 207 847.78	1 275 105.53	1 014 854.90	5 468 098.41
2990.01	Jahresergebnis	1 014 854.90	260 250.63	1 014 854.90	260 250.63
2999.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4 192 992.88	1 014 854.90		5 207 847.78
Total Aktiven		8 624 810.75	8 658 648.35	8 525 221.71	8 758 237.39
Total Passiven		8 624 810.75	8 808 005.25	8 674 578.61	8 758 237.39
Aktivenüberschuss					0.00





Erfolgsrechnung gestuft

Erfolgsrechnung (Kosten in CHF)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
300	Behörden und Kommissionen	192684.10	183250.00	154743.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	279967.00	322300.00	302872.27
302	Löhne der Lehrpersonen	519600.40	477350.00	488139.75
304	Zulagen	10436.30	7650.00	19356.75
305	Arbeitgeberbeiträge	181463.05	191030.00	170347.63
306	Arbeitgeberleistungen	0.00	0.00	0.00
309	Übriger Personalaufwand	10171.70	18900.00	13682.50
310	Material- und Warenaufwand	60360.54	66200.00	59732.92
311	Nicht aktivierbare Anlagen	13453.65	25767.00	3245.85
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	65641.90	71500.00	61060.60
313	Dienstleistungen und Honorare	266918.92	237160.00	241323.92
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	68319.10	93385.00	103859.60
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	44218.14	39800.00	45578.85
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	31133.80	32750.00	27071.40
317	Spesenentschädigungen	22023.25	18600.00	16879.30
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	24117.15	5000.00	2894.75
319	Verschiedener Betriebsaufwand	9430.60	16100.00	5938.75
330	Sachanlagen VV	167875.26	204150.00	183762.06
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	13631.70	15000.00	13631.70
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	189.77	0.00	676.25
351	Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	32580.41	4615.00	46589.70
360	Ertragsanteile an Bund	7723.00	5590.00	7783.50
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	744434.40	798980.00	782047.89
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	1365159.98	1530857.00	1279440.38
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	102576.10	104400.00	99641.67
370	Durchlaufende Beiträge	5000.00	0.00	0.00
390	Material- und Warenbezüge	0.00	0.00	0.00
391	Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	0.00	0.00	0.00
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106924.34	116001.00	107885.12
397	Umlagen	1324485.51	1397549.00	1181296.02
398	Übertragungen	0.00	0.00	0.00
399	Übrige interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand		5670520.07	5983884.00	5419482.63
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1051162.96	941500.00	971299.14
401	Direkte Steuern juristische Personen	29401.95	14100.00	29473.25
402	Sondersteuern	40570.80	55000.00	17292.05
403	Besitz- und Aufwandsteuern	20065.00	12200.00	10917.00
410	Regalien	22866.60	19870.00	22866.60
412	Konzessionen	30866.05	31500.00	31452.35
420	Ersatzabgaben	30710.45	22000.00	21466.85
421	Gebühren für Amtshandlungen	21455.45	15100.00	16295.16
423	Schul- und Kursgelder	8097.50	0.00	7345.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	75451.95	74700.00	89914.76
425	Erlöse aus Verkäufen	3234.50	3000.00	2396.60
426	Rückerstattungen	31290.25	28500.00	76395.27



Erfolgsrechnung (Kosten in CHF)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
427	Bussen	3 150.00	1 500.00	1 150.00
429	Übrige Entgelte	0.00	0.00	0.00
430	Verschiedene betriebliche Erträge	0.00	0.00	0.00
431	Aktivierungen Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
439	Übriger Ertrag	80.00	700.00	550.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 660.85	1 750.00	3 039.35
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10 803.45	11 355.00	65 722.06
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	14 856.45	8 500.00	9 343.35
462	Finanzausgleich	2 146 644.00	2 146 644.00	2 073 261.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	725 242.00	671 685.00	749 490.40
469	Verschiedener Transferertrag	590.15	250.00	709.75
470	Durchlaufende Beiträge	5 000.00	0.00	0.00
490	Material- und Warenbezüge	0.00	0.00	0.00
491	Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	0.00	0.00	0.00
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106 924.34	116 001.00	107 885.12
497	Umlagen	1 324 485.51	1 397 549.00	1 181 296.02
498	Übertragungen	0.00	0.00	0.00
499	Übrige interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag		5 704 610.21	5 573 404.00	5 489 561.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		34 090.14	-410 480.00	70 078.45
340	Zinsaufwand	11.25	500.00	0.00
341	Realisierte Kursverluste	0.00	0.00	0.00
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	118.30	1 870.00	375.30
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	0.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	0.10	400.00	174.70
440	Zinsertrag	8 186.14	200.00	722.45
441	Realisierte Gewinne FV	0.00	0.00	0.00
442	Beteiligungsertrag FV	4 000.00	0.00	0.00
443	Liegenschaftsertrag FV	0.00	600.00	600.00
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	0.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	400.00	0.00	600.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	0.00	0.00	0.00
447	Liegenschaftenertrag VV	38 580.00	35 600.00	38 280.00
449	Übriger Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Finanzergebnis		51 036.49	33 630.00	39 652.45
Operatives Ergebnis		85 126.63	-376 850.00	109 730.90
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	0.00
387	Ausserplanmässige Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
389	Zins- und Amortisation LUPK-Darlehen	0.00	0.00	0.00
482	Ausserordentliche Entgelte	0.00	0.00	0.00



Erfolgsrechnung (Kosten in CHF)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	730 000.00
484	Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	0.00	0.00
485	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
486	Ausserordentliche Transfererträge	0.00	0.00	0.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	175 124.00	175 124.00	175 124.00
Ausserordentliches Ergebnis		175 124.00	175 124.00	905 124.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		260 250.63	-201 726.00	1 014 854.90

Spezialfinanzierungen

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	in Tausend CHF R 2023	gerundet auf CHF 1 R 2023
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ARA Talschaft Entlebuch	27	27 609
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ARA Bramboden	-1	-1 634
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ARA Holzwäge	-6	-6 368
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	827
Total	20	20 434



Ergänzttes Budget 2023 – Romoos

Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	–	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	1820250	214000	–	–1075138	959112
1 Verwaltung	130000	–	–	–37171	92829
2 Bildung	1380000	120000	–	–985461	514539
3 Gesundheit, Sicherheit, Soziales	–	–	–	–	–
4 Verkehr, Strassen, öV	128000	94000	–	–	222000
5 Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft	182250	–	–	–52506	129744
6 Kultur, Freizeit, Tourismus	–	–	–	–	–
7 Finanzen und Steuern	–	–	–	–	–

Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	–	=
50 Sachanlagen	1510000	120000	–	–1022632	607368
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	–	–	–	–	–
52 Immaterielle Anlagen	–	–	–	–	–
54 Darlehen	–	–	–	–	–
55 Beteiligung und Grundkapital	–	–	–	–	–
56 Eigene Investitionsbeiträge	310250	94000	–	–52506	351744
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	1820250	214000	–	–1075138	959112
60 Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
61 Rückerstattungen	–	–	–	–	–
62 Übertragung immaterielle Anlagen	–	–	–	–	–
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–	–	–	–	–
64 Rückzahlung von Darlehen	–10000	–	–	–	–10000
65 Übertragung von Beteiligungen	–	–	–	–	–
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–10000	–	–	–	–10000
Nettoinvestitionen	1810250	214000	–	–1075138	949112

Kreditübertragung

50 Sanierung Schulhaus	120000
56 Waldstrassenprojekte	94000
– Waldstrassenprojekt Ober Schilteberg-Hofarni Fr. 12000.00, Sanierung Fontannenstrasse Fr. 82000.00	



Kreditübertragungen

Die Stimmberechtigten legen das Budget für jedes Jahr fest. Wenn ein Vorhaben im Budgetjahr nicht ausgeführt wird, kann der Gemeinderat sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen vornehmen. Solche Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu geben.

Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen in der Investitionsrechnung bewilligt:

Investition	Kreditübertragung	Begründung
Aufgabenbereich 1 (Verwaltung)	37 170.60	
– Vorplatz West (altes FW-Lokal)	37 170.60	Verzögerung Realisation (Witterung)
Aufgabenbereich 2 (Bildung)	985 461.10	
– Sanierung Schulhaus Romoos	985 461.10	Verzögerung Realisation (Arbeitsauslastung Baubranche)
Aufgabenbereich 5	52 506.45	
(Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft)		
– Verbund Wasserversorgung	43 087.10	Verzögerung Realisation (Komplexität Projekt)
– Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch	9 419.35	Zeitliche Verschiebung Massnahmen

In der Erfolgsrechnung wurden keine Kreditübertragungen gemacht.

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Mit dem neuen Rechnungsmodell sind die in jedem Aufgabenbereich von den Stimmberechtigten beschlossenen Budgetkredite grundsätzlich einzuhalten. Wenn einzelne Aufgaben das Budget übersteigen, besteht die Möglichkeit, innerhalb des Aufgabenbereiches zu kompensieren. Wenn der gesamte Aufgabenbereich aber mit einer Budgetüberschreitung abschliesst, muss der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligen. Solche Budgetüberschreitungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu geben.

Im Rechnungsjahr 2023 musste vom Gemeinderat keine Kreditüberschreitung bewilligt werden.



Investitionsrechnung 2023

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	972 641.05	972 641.05	1 830 250.00	1 830 250.00	255 586.10	255 586.10
1	Verwaltung	89 105.60		130 000.00		35 424.80	
	Netto-Aufwand		89 105.60		130 000.00		35 424.80
5030.01	Übriger Tiefbau	77 829.40		115 000.00			
	1 Sanierung Vorplätze Gemeindehaus			115 000.00			
5040.01	Hochbauten					19 011.30	
5090.01	Übrige Sachanlagen	11 276.20		15 000.00		16 413.50	
	1 Sanierung Archiv (gem. FiPla)			15 000.00			
2	Bildung	514 538.90		1 380 000.00		92 147.30	
	Netto-Aufwand		514 538.90		1 380 000.00		92 147.30
5040.01	Hochbauten	514 538.90		1 380 000.00		92 147.30	
	1 1. + 2. Etappe gem. Sonderkredit vom 30.05.2022			1 380 000.00			
3	Gesundheit, Sicherheit, Soziales						
5660.01	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck						
4	Verkehr, Strassen, ÖV	219 898.75	10 000.00	128 000.00	10 000.00	73 014.00	10 000.00
	Netto-Aufwand		209 898.75		118 000.00		63 014.00
5030.01	Übriger Tiefbau						
5040.01	Hochbauten						
5620.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
5660.01	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	219 898.75		128 000.00		73 014.00	
	2 Investitionsbeitrag Kleiner Susten (2023–2025)			100 000.00			
	1 Investitionsbeitrag Erschliessung Bäreweid (CHF 111 630.00 × 25%)			28 000.00			
5900.01	Passivierte Einnahmen						
6460.01	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck		10 000.00		10 000.00		10 000.00
	1 Rückzahlung Darlehen Rank-Bärüti				10 000.00		



Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Aufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft	129 743.55	9 354.25	182 250.00		35 000.00	10 000.00
	Netto-Aufwand		120 389.30		182 250.00		25 000.00
5030.01	Übriger Tiefbau						
5620.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17 830.65		27 250.00			
	1 Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch			27 250.00			
5660.01	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	111 912.90		155 000.00		25 000.00	
	1 Projekt Wasserversorgungen			155 000.00			
5760.01	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck					10 000.00	
6390.61	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		9 354.25				
6720.01	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						10 000.00
6	Kultur, Freizeit und Tourismus						
5620.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
7	Finanzen und Steuern	19 354.25	953 286.80	10 000.00	1 820 250.00	20 000.00	235 586.10
	Netto-Ertrag	933 932.55		1 810 250.00		215 586.10	
5900.01	Passivierte Einnahmen	19 354.25		10 000.00		20 000.00	
	1 Passivierung Investitionen			10 000.00			
6900.01	Aktivierte Ausgaben		953 286.80		1 820 250.00		235 586.10
	1 Aktivierung Investitionen				1 820 250.00		

Investitionsrechnung / Sonderkreditkontrolle 2023 (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Kreditkontrolle	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 1.1.24
5040.01	Sonderkredit Sanierung Schulhaus Romoos	30.05.22	2400000.00	0.00	120000.00	0.00	514538.90	1885461.10
5660.01	Sonderkredit Verbund Wasserversorgung	30.05.22	270000.00	25000.00		0.00	136912.90	133087.10
5660.01	Sonderkredit Strassengen. Kleiner Susten	25.11.22	420000.00	0.00		0.00	100000.00	320000.00
5030.01	Sonderkredit Vorplatz West (altes FW-Lokal)	25.11.22	115000.00	0.00		0.00	77829.40	37170.60
5550.01	Aktienkapitalerhöhung Hotel Kreuz AG	24.11.23	500000.00	0.00		0.00	0.00	500000.00
Total Ausgaben / Einnahmen					120000.00	0.00	804281.20	0.00
Mehrausgaben / Mehreinnahmen					0.00	120000.00	0.00	804281.20
9990.5900	Passivierung der Einnahmen			0.00			0.00	
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben				120000.00		804281.20	
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00



Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2023 41.7

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 115.5

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 8.7

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil -0.2

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 6.1

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -68.6

Nettoschuld je Einwohner/-in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/-in (2342)

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in (2090)

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 30.4



Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 zuhanden der Rechnungskommission Romoos

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen, inkl. Stand Umsetzung Legislaturprogramm
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260 250.63 und Bruttoinvestitionen von Fr. 953 286.80 abschliesst,

verabschiedet.

6113 Romoos, 4. April 2024

Gemeinderat Romoos

Gemeindepräsident
Willi Pfulg

Gemeindeschreiberin
Marlis Roos

Verfügung

Der Jahresbericht wird der Rechnungskommission übergeben.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 14. November 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. November 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Romoos beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Romoos, 19. April 2024

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Romoos

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Romoos, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260 250.63 und Bruttoinvestitionen von Fr. 953 286.80 zu genehmigen. Per 31. Dezember 2023 beträgt die Bilanzsumme Fr. 8 758 237.39.

Romoos, 19. April 2024

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Romoos beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Jahresberichtes 2023 gemäss §17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusiv dem Stand der Umsetzung des Legislaturprogrammes sowie die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260 250.63 und Bruttoinvestitionen von Fr. 953 286.80 anzunehmen.



Sonderkredit «Turnhalle»

Ausgangslage

Im Jahr 2018 hat sich aus der Bevölkerung eine Projektgruppe gebildet, welche dem Gemeinderat den Antrag gestellt hat, die gesamten Infrastrukturanlagen des Schulhauses und seiner Umgebung zeitgemässer zu gestalten. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Projektkommission eingesetzt. Diese Kommission ist nach mehreren Sitzungen und im Austausch mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung zum Schluss gekommen, dass die Infrastruktur des Schulhauses etappenweise verbessert werden soll. An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde ein Sonderkredit im Betrage von 2.4 Mio. Franken für die Sanierung des Schulhauses gesprochen. Die Sanierung des Schulhauses ist aktuell im Gang und kann voraussichtlich im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Die für die Sanierung des Schulhauses vom Gemeinderat eingesetzte Planungs- und Baukommission hat sich parallel zur Sanierung des Schulhauses auch mit einer Sanierung, allenfalls Erweiterung der Turnhalle, befasst. Der Stand der Arbeiten wurde laufend an den Gemeindeversammlungen bekannt gegeben. Wie das Schulhaus Dorf wurde auch die Turnhalle im Jahr 1964 gebaut und hat aufgrund ihres Alters Sanierungsbedarf.

Sanierungs-/Erweiterungsvarianten

Bereits im Jahr 2018 wurde von der Projektgruppe angeregt, die bestehende Turnhalle mit einem Innenmass von 10x18 Meter zu erweitern. Die Projektgruppe hat in eigener Initiative dazu Vorschläge ausgearbeitet.

Die Projektkommission, welche von Peter Schwarzentruher-Unternährer geleitet worden ist und in der Sabrina Ramseyer, Tristan Steiner, Doris Bieri, Irene Schacher, Sandra Furrer und Ruedi Lustenberger gearbeitet haben, hat dem Gemeinderat beantragt, die Sanierung des Schulhauses vorzuziehen und die Turnhalle separat zu beurteilen.

Der Gemeinderat hat daraufhin eine Planungskommission, bestehend aus Gemeindeammann Gerhard Birrer, Schulleiterin Andrea Wermelinger, Vereinsvertreter Peter Schwarzentruher und den beiden nicht stimmberechtigten Architekt Simon Kulli und Gemeindeschreiberin Marlis Roos eingesetzt. Die Planungskommission hat diese Idee aufgenommen und dem Gemeinderat den Antrag unterbreitet, dem Architekturbüro Baumeler und Partner, Wolhusen, den Auftrag für Variantenstudien zu erteilen. In der Folge wurden dem Gemeinderat und der Planungskommission die folgenden drei Varianten unterbreitet:

Sanierung der bestehenden Halle

Kostenschätzung: 1.6 Mio. Franken

Grösse der Halle nach der Sanierung: 9.70 × 18.00 Meter (Innenmass)

Die 60 Jahre alte Halle hat dringenden Sanierungsbedarf. Das Hallendach ist undicht und konnte nur noch provisorisch instand gestellt werden. Nach wie vor treten weitere Lecks auf. Die Fassade der Halle entspricht nicht mehr dem energetischen Standard und die Lüftung muss erneuert werden. Die Armaturen und Duschen haben ihr Lebensende erreicht und müssen ersetzt werden. Wegen der Erneuerung der Lüftung und den heute sehr engen Platzverhältnissen für die Turn- und Sportgeräte muss zudem ein neuer Geräteraum angebaut werden.

Aufgrund der heute verlangten sicherheitstechnischen Anforderungen in Turnhallen (z.B. Prinzip der glatten Wände) würde bei einer Sanierung der Innenraum kleiner.

Abklärungen bei der Pädagogischen Hochschule haben ergeben, dass bei einem Umbau ohne Raumvergrößerung die Vorräume als ergänzende Bewegungs-Lernräume genutzt werden müssten. Zudem müsste der Aussensportplatz für den Basisstufen-Unterricht vielfältiger nutzbar gemacht werden.



Variante kleine Erweiterung

Kostenschätzung: 2.95 Mio. Franken
Grösse der Halle nach der Sanierung: 15.00 × 24.00 Meter (Innenmass)

Mit einer kleinen Erweiterung auf 15.00 × 24.00 Meter entspricht die Turnhalle Romoos immer noch nicht der empfohlenen Hallengrösse des Bundesamtes für Sport. Allerdings führt die Vergrösserung zu einer wesentlichen Verbesserung im Schulunterricht und im Vereinsturnen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen (z.B. Prinzip der glatten Wände) können eingehalten werden.

Die neue Lüftung muss im Dach der Halle untergebracht werden, was statisch herausfordernd ist. Mit der kleinen Erweiterung können alle energetischen Anforderungen erfüllt werden.

Variante grosse Erweiterung

Kostenschätzung: 3.6 Mio. Franken
Grösse der Halle nach der Sanierung: 16.00 × 28.00 Meter (Innenmass)

Mit einer grossen Erweiterung auf 16.00 × 28.00 Meter können die Anforderungen des Bundesamtes für Sport an Einfachhallen erreicht werden. Es könnte zusätzlich ein gedeckter Aussenplatz und ein Vorplatz realisiert werden, welcher sowohl für schulische Bedürfnisse als auch für Vereinsveranstaltungen gebraucht werden könnte. Die Geräteräume für Schule, Sportvereine und das Abdeckmaterial würden grosszügiger.

Bestehender Schulhausplatz und künftige Photovoltaik-Anlage

Bei allen drei Varianten wird der bestehende Schulhausplatz in der Grösse nicht tangiert und kann für Schul- und Vereinszwecke wie bisher zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls bei allen drei Varianten ist künftig die Umgebungsgestaltung des Schulhauses und der Turnhalle einer intensiven Prüfung zu unterziehen.

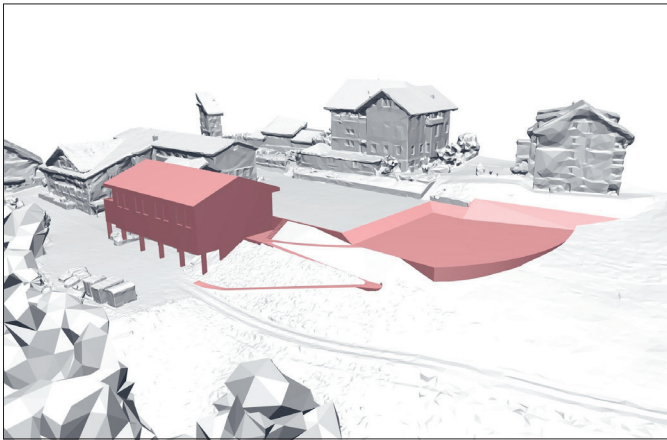
Bei allen drei Varianten bleibt die Möglichkeit offen, das Hallendach später mit einer Photovoltaik-Anlage zu ergänzen. Im Moment laufen Abklärungen, ob es möglich ist, ab dem Schulhausdach weitere Gebäude (z.B. Hotel Kreuz) mit Energie versorgen zu können. Die Abklärungen sind aber noch nicht beschlussreif und es fehlt eine Entscheidung zu einer möglichen Trägerschaft. Damit die Planungsarbeiten für eine Photovoltaik-Anlage an die Hand genommen und vertieft abgeklärt werden können, hat der Gemeinderat neben den von den Planern errechneten Baukosten den Sonderkredit um Fr. 50'000.00 aufgestockt.

Langfristige Finanzentwicklung der Gemeinde

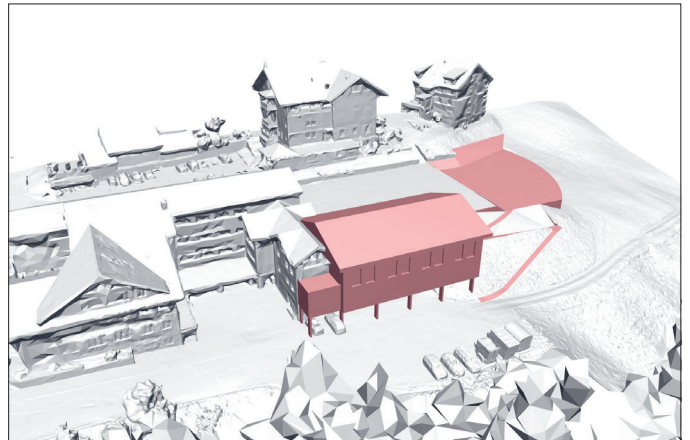
Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gemeinderechnung mit einer Investition von 2.95 Mio. Franken vom heutigen Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung rutschen wird. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass es nach den mehreren positiven Jahresabschlüssen notwendig ist, in eine attraktive Infrastruktur zu investieren und damit die Schule und die Vereine zu erhalten und zu fördern. Mittelfristig können die jetzt anstehenden Investitionen amortisiert und verzinst werden.

Empfehlung Baukommission und Gemeinderat

Die Baukommission für das Schulhaus hat sich intensiv mit allen drei Hallenvarianten befasst und vertiefte Abklärungen vorgenommen. Zusammen mit dem Gemeinderat ist sie zum Schluss gekommen, den Stimmberechtigten die Variante «Kleine Erweiterung» zur Annahme zu empfehlen. Es ist sowohl der Baukommission als auch dem Gemeinderat bewusst, dass damit die Halle zwar immer noch kleiner ist als für den Sportunterricht empfohlen, aber immerhin grösser als heute. Ausserdem entspricht die Halle den heute geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen. Beide Gremien sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, das Geld, welches für eine Sanierung ohnehin eingesetzt werden muss, in eine Verbesserung der heutigen Situation zu investieren und damit der Schule und den Vereinen eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.



Visualisierung 1



Visualisierung 2

Zeitplan

Die Umsetzung des Projektes geht aktuell von folgenden Terminen aus:

Abstimmung Baukredit	22. Mai 2024
Baueingabe	November 2024
Baubewilligungsverfahren	bis Februar 2025
Submission, Werkplanung	Sommer 2025
Baubeginn	März 2026
Inbetriebnahme	Sommer 2027

Antrag der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit Turnhalle beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit sowie Verständlichkeit als eingehalten. Wir empfehlen, den Sonderkredit Turnhalle zu genehmigen.

Romoos, 19. April 2024

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit von Fr. 2950000.00 Franken für die Sanierung Erweiterung der Turnhalle (Variante Klein) mit Planung und möglicher Realisierung einer Photovoltaik-Anlage zuzustimmen.



Sonderkredit und Genehmigung Reglement PRIORIS

Das Wichtigste in Kürze

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen.

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt Fr. 210'000.00. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf Fr. 100.00 und ausserhalb der Bauzone auf Fr. 2'000.00.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke (nicht nur diejenigen im Zentrum) angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute - auch in abgelegenen Gebieten - nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser - dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.



Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Romoos ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60% der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

Umfang des Projekts

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schliesslich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9% der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1% verbleiben bei der Glasfaser-Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von Fr. 1.00 als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Gemeinde Romoos beteiligt sich mit insgesamt Fr. 210'000.00 an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten, inklusive das Mehrkostenrisiko, trägt ausschliesslich die private Partnerin.



Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser-Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2023 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als Erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einige anliegende Gebiete der 21 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.



Das Hauptziel der Gemeinde Romoos bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern und -eigentümerinnen erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben (namentlich bei Nacherschliessungen). Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt Fr. 210'000.00, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen.

Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen:

Preise in CHF	In Bauzone	Auss. Bauzone*
Grundtarif Erschliessung ganzjährig genutzte Grundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird	0	1900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden	700	1900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten	1700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Grundstücke wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung (Rollout))	nach Aufwand	nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Metern angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

** Rückvergütung bei Abschluss eines Zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl Fr. 500.00.

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?



Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Meinungsbildung

Im Mai 2023 wurde die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung bzw. der Informationsveranstaltung über das Projekt ausführlich informiert. Zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen.

Zudem existierten entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Kurzfassung

Der Gemeinderat schlägt eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG.

Anträge

Antrag der Rechnungskommission:

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit und das Reglement zum Projekt Prioris beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Geschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit sowie Verständlichkeit als eingehalten. Wir empfehlen, den Sonderkredit und das Reglement zum Projekt Prioris zu genehmigen.

Romoos, 19. April 2024

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied



1. Genehmigung Sonderkredit:

Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 210 000.00 für das Projekt «PRIORIS». Der Verwendungszweck ist eine Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG und deren Finanzierung. Der Bruttokredit ist zu genehmigen. Der Bruttokredit wird als Investition in das Finanzvermögen der Gemeinde verbucht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit über brutto Fr. 210 000.00 für das Projekt «PRIORIS» zu genehmigen.

2. Genehmigung des Reglements «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS»:

Genehmigung des Reglements «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» zur Umsetzung des Projekts «PRIORIS». Das Reglement gilt als angenommen, wenn es unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» unverändert zu genehmigen.

3. Genehmigung Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG

Die Beteiligung ist mit dem Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrages verbunden, demnach die Beteiligung zu halten ist und nur unter Auflagen an andere Aktionäre oder Dritte veräussert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG zu genehmigen.





Neuwahl BIKO für die Legislatur 2024 bis 2028

Die laufende Amtsperiode 2020 bis 2024 der Bildungskommission der Gemeinde Romoos geht am 30. September 2024 zu Ende. Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Romoos gehört die Bildungskommission zu den Organen der Gemeinde Romoos, welche von den Stimmberechtigten gewählt werden. Sie ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Volksschulbildung, insbesondere §47 dieses Gesetzes. Sie legt insbesondere die Ausgestaltung und Organisation aufgrund des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben fest und setzt den von ihr erstellten und vom Gemeinderat genehmigten Leistungsauftrag um.

In Romoos setzt sich die BIKO aus drei von den Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern und dem für die Schule verantwortlichen Gemeinderatsmitglied zusammen.

In der laufenden Legislatur gehören der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Romoos an:

Agi Reber-Müller, Nusschüsli (parteilos, bisher)
Ariane Duss-Dahinden, Dorf 34 (parteilos, bisher)
Christian Herger-Zemp, Weierhüsli 1 (parteilos, bisher)

Gemeindeammann Gerhard Birrer (von Amtes wegen)

Aktuell wird die Bildungskommission von den Co-Präsidentinnen Agi Reber-Müller und Ariane Duss-Dahinden geführt. Alle drei Mitglieder der Bildungskommission stellen sich für die neue Legislatur wieder zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Agi Reber, Ariane Duss und Christian Herger als Mitglieder der Bildungskommission Romoos für die Amtsdauer von 2024 bis 2028 mit Amtsantritt am 1. August 2024 zu wählen.



Traktandum 5

Neuwahl Rechnungskommission für die Legislatur 2024 bis 2028

Die laufende Amtsperiode 2020 bis 2024 der Rechnungskommission der Gemeinde Romoos geht am 30. September 2024 zu Ende. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Romoos gehört die Rechnungskommission zu den Organen der Gemeinde Romoos und gemäss Art. 5 der GO beginnt die Amtsdauer am 1. Oktober des Wahljahres. Die Rechnungskommission besteht aus einem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern. Sie prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Die Rechnungskommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht zum Voranschlag und zum Finanz- und Aufgabenplan und gibt ihnen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Die Rechnungskommission kontrolliert die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates. Sie amtet als Kollegialbehörde. Sie kann einzelne Prüfungsaufgaben Ausschüssen oder gestützt auf einen Beschluss der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates an Dritte übertragen.

Aktuell gehören der Rechnungskommission der Einwohnergemeinde Romoos an:

Als Präsident

Konrad Unternährer, Dorf 12 (parteilos, bisher)

Als Mitglieder

Aron Duss, Dorf 29 (CVP, bisher)

Felix Felder, Under Hetzlig (FDP, bisher)

Mit Schreiben vom 13. Januar 2024 hat Konrad Unternährer, Dorf 12, seine Demission als Präsident der Rechnungskommission bekannt gegeben. Konrad Unternährer wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2012 als Präsident in die RK gewählt und nahm diese Tätigkeit am 1. September 2012 auf. Konrad Unternährer hat in seiner Amtszeit einen regen Wechsel im Gemeinderat miterlebt und hat mit vier Gemeindeammännern und einer Gemeindeamtfrau zusammengearbeitet. In dieser Zeit war er eine der Konstanten, welche die Gemeindegeschäfte in stürmischen Zeiten seriös und verantwortungsvoll begleitet haben. Mit seiner sehr hohen Fachkompetenz konnte er die Entscheide des Gemeinderates mittragen und die Zahlen fundiert analysieren. Der Gemeinderat dankt Konrad Unternährer für seinen 12-jährigen, wichtigen Einsatz im Dienst der Gemeinde bestens.

Die drei Ortsparteien schlagen gemeinsam Angela Stadelmann, Hinderegg 3, als neues Mitglied der Rechnungskommission Romoos vor. Angela Stadelmann ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

Die bisherigen Mitglieder Felix Felder, Under Hetzlig, und Aron Duss, Dorf 29, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Felix Felder, Under Hetzlig, stellt sich als Präsident der Rechnungskommission zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Felix Felder, Under Hetzlig, als Präsidenten sowie Aron Duss, Dorf 29 und Angela Stadelmann, Hinderegg 3, als Mitglieder für die Amtsdauer von 2024 bis 2028 mit Amtsantritt am 1. Oktober 2024 in die Rechnungskommission der Einwohnergemeinde Romoos zu wählen.



Traktandum 6

Verschiedenes

Vorstellung Überbauung Gass

Informationen zu Gedenkfeier Schlacht bei Sempach
Ehrungen

